

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Kenntnisnahme	18.08.2020

Verfasser: Silke Idczak	Fachbereich 3
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Zur Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Übertragbarkeit gem. Nr. 6 der VV zu § 17 GemHVO nicht gesondert zu beschließen, da diese gesetzlich besteht und ein Beschluss hierfür entbehrlich ist. Dennoch ist dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe konkrete Übertragungen erfolgt sind.

Folgende Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind vom Haushaltsjahr 2019 auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden:

<u>Buchungsstelle</u>	<u>Betrag</u>	<u>wofür</u>
555900.048100.11.1	15.864,56 EUR	Flurstückserwerb-Wirtschaftsweg B256
522300.096120.55.25	1.224.291,15 EUR	Sozialer Wohnungsbau